Verzicht
auf die Rechte aus der Aufnahme als Mitglied der Rechtsanwaltskammer Hamm gemäß §§ 207 Abs. 3 S. 1 Nr. 1, 14 Abs. 2 Nr. 4, 33 Abs. 1, 3 BRAO

Rechtsanwaltskammer Hamm
Ostenallee 18
59063 Hamm

Erklärende/r (Name, Vorname, ggfls. auch Geburtsname)	**Mitgliedsnummer** (falls bekannt)
Kanzleianschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	**Tel.-Nr.**
Zustellanschrift für den Widerrufsbescheid, sofern Kanzleianschrift nicht mehr besteht	

1) Verzicht auf die Rechte aus der Aufnahme:

Hiermit verzichte ich gemäß §§ 207 Abs. 3 S. 1 Nr. 1, 14 Abs. 2 Nr. 4, 33 Abs. 1, 3 BRAO auf die Rechte aus der Aufnahme als Mitglied der Rechtsanwaltskammer Hamm

□ mit sofortiger Wirkung
□ mit Ablauf des _____

Den Verzicht müssen Sie **schriftlich** gegenüber der Rechtsanwaltskammer Hamm erklären. Bei postalischer Einreichung ist daher eine Originalunterschrift erforderlich. Eine Verzichtserklärung per E-Mail ist nicht möglich. Die Verzichtserklärung können Sie auch über das beA abgeben. In diesem Fall müssen Sie das Dokument mit Ihrer qualifiziert elektronischen Signatur versehen oder das Dokument einfach signieren und selbst aus Ihrem beA versenden.

_____ _____
(Ort, Datum) (Unterschrift)

2) Rechtsmittelverzicht:

Hinweis:
Nach Eingang Ihrer Verzichtserklärung muss die Rechtsanwaltskammer noch einen Widerrufsbescheid erlassen, der einen Monat nach Zustellung bestandskräftig wird. Bis dahin besteht Ihre Aufnahme mit allen Rechten und Pflichten fort, sind also auch Kammerbeitrag und Berufshaftpflichtversicherung weiter zu entrichten.
Sie können diesen Zeitraum verkürzen, indem Sie bereits jetzt auf Einlegung eines Rechtsmittels gegen den Widerrufsbescheid verzichten. Für diesen Fall wird der Widerrufsbescheid mit der Zustellung bestandskräftig.

Erklärung:
Ich verzichte auf Einlegung eines Rechtsmittels gegen den Widerrufsbescheid der Rechtsanwaltskammer.

_____ _____
(Ort, Datum) (Unterschrift)

Wichtiger Hinweis zum beA:
Mit dem Verlust der Rechte aus der Aufnahme erlischt auch die Möglichkeit, auf das beA zuzugreifen. Es besteht somit kein Zugriff mehr auf noch im beA befindliche Nachrichten. Diese sollten deshalb vor Verlust der Rechte aus der Aufnahme exportiert werden.